

Erlaß ungerechter Gesetze in ihrem wirtschaftlichen Fortkommen geschädigt, und zu den Bergen von Unrecht wird nun auch die letzte Restenausbreitung von harmlosen Opintien gefaßt, die nicht weiter verbreiten haben, als daß sie ihrer deutschen Staatsangehörigkeit nicht entsagen wollten, und die im übrigen dem polnischen Staate treue und nützliche Arbeit geleistet haben. In Deutschland dagegen ist in dieser ganzen Zeit krasser polnischer Verfolgungen des deutschen Elements seinen einzigen Polen, der ruhig seinem Erwerbe nachging, ein Paar gekrümmt worden. Soweit Polen aus Deutschland in größerer Zahl abgewandert sind, geschah es durchaus freiwillig, weil sie in polnischen Ländern besseres Fortkommen zu finden glaubten. In solcher Beleuchtung erscheint das polnische Vorgehen in doppelt abstoßendem Licht. So handelt kein Staat, der noch irgendwelchen Wert darauf legt, mit seinem Nachbar auf erträglichem Fuße zu leben. Wenn man den psychologischen Schlüssel zu der rabiaten polnischen Maßnahme sucht, kommt man auf die Vermutung, daß dabei im Hintergrunde das Bestreben mitspricht, auf Deutschland einen Druck in handelspolitischer Beziehung auszuüben und die Reichsregierung zum Zwecke der Bewilligung der untragbaren Wirtschaftsforderungen Polens zu machen. Hiermit ist es von vornherein, einen Regel vorzuschreiben und den Warschauer Gewaltanbietern unerbittlich klarzumachen, daß sie in diesem Falle auf Granit stehen. Es ist daher mit größter Bestimmtheit zu betonen, daß die hervorragenden Wirtschaftsverrichtungen der Ostmark einmütig durch eine unabweisliche nationale Rundgebung der Reichsregierung den Rücken gestärkt haben, indem sie eine feste und unabweisliche Haltung gegenüber Polen fordern, da nur so den wirtschaftlichen Interessen des Reiches ein voller Sieg gesichert werden könne. In der gefaßten energiegelassen Entschlossenheit wird insbesondere auch verlangt, daß Berlin in jedem Stadium der Verhandlungen stark bleiben solle. Das heißt also, daß die Reichsregierung sich durch keine Drohungen und gewaltsamen Maßnahmen der Gegenseite im weiteren Verlaufe der Entwicklung einschüchtern und von ihrem Standpunkte abbringen lassen dürfe.

Die gleiche zielbewusste Unerbittlichkeit ist selbstverständlich auch in der Opintienfrage erforderlich. Es gibt hier für Deutschland nur eine Möglichkeit: Entweder politischer Verzicht auf die Restenausbreitung in vollem Umfange und ohne alle einschneidenden Voraussetzungen und Bedingungen, oder Beantwortung der polnischen Forderungen mit einem ebenso rücksichtslos geführten Gegenstücke. Wenn wir hier irgendwelches Schwanken, irgendwelche Unsicherheit zur Schau tragen, liefern wir uns geradezu auf Gnade oder Ungnade der bodenlosen polnischen Willkür in die Hände. Gewiß wird unserem abgeklärten humanen und wahrhaft kulturellen Empfinden eine solche Restenausbreitung nicht leicht. Not kennt aber kein Gebot, und hier liegt einer der Fälle vor, in denen jede Schwäche der staatlichen Gewalt ein nationales Verhängnis bedeutet. In der Lage, in der sich jetzt Deutschland gegenüber Polen befindet, ist Energie die oberste aller Tugenden. Elemente vom Schlage derer, die jetzt in Warschau am Ruder sind, zwingt man nur zu einem vernünftigen Vertrage, wenn man ihnen den Dämon auf's Auge drückt und nicht eher lösläßt, als bis sie kurre geworden sind. Die moralische Verantwortung für alle Folgen fällt dabei ganz allein auf die polnische Starrköpfigkeit, die glaubt, Deutschland als Objekt ihrer Großmannsucht und Begehrlichkeit behandeln und es durch eine Dramatikpolitik unterjochen zu können. Wir brauchen nicht weiter zu tun, als den Polen, denen der Kampf gar so sehr geschwollen ist, die ruhige Würde eines guten Gewissens entgegenzusetzen und mit unbegrenzter Bestimmtheit auf dem Boden gerechter Abwehr eines unerhörten Gewaltaktes zu verharren. Dann wird man drücken wohl schließlich zur Bestimmung kommen. Die nationale öffentliche Meinung ruft daher dem Reichsminister zu: „Landgraf, bleibe hart!“, und nimmt von der offiziellen Versicherung der „Völk. Zeitung“ Kenntnis: „Hält es die polnische Regierung für richtig, ihre Opintien durch die Polizei an die Grenze bringen zu lassen, so wird die deutsche Regierung nicht zögern, Gleiches mit Gleichem zu vergelten.“ Hier kann nur das alttestamentarische Gesetz in Frage kommen: Auge um Auge, Zahn um Zahn.

Ein Volksbegehren in der Aufwertungsfrage.

Berlin, 27. Juli. In parlamentarischen Kreisen vermutet man, daß in einer gekürzten Beratung der Aufwertungsfrage im Reichstage der Beschluß gefaßt werden ist, grundsätzlich ein Volksbegehren wegen Änderung der Aufwertungsfrage und Durchführung der Beschlüsse Entwurfs herbeizuführen. Für ein solches Volksbegehren würden nach Artikel 78, Abs. 2, der Weimarer Verfassung die Aufwertungsverbände 8,9 Millionen Stimmen vereinigen müssen. Gleichzeitig müßte ein fertiger Gesetzentwurf mit vorgelegt werden. Dieser Gesetzentwurf würde, falls die 8,9 Millionen Stimmen auf ihn vereint wären, dem Reichstage vorgelegt werden, der zunächst darüber zu beraten und abzustimmen hätte. Wenn der Gesetzentwurf im Reichstage abgelehnt wäre, was zu erwarten wäre, könnte ein Volksentscheid über den Gesetzentwurf verlangt werden. Die Annahme des Gesetzentwurfes würde aber eine Mehrheit von mindestens 20 Millionen Stimmen erforderlich machen. Diese 20 Millionen Stimmen sind von den Aufwertungsverbänden auch im Verein mit der Sozialdemokratischen Partei nicht aufzubringen, solange die Regierungspartei nicht auf einen Teil ihrer Anhänger auf eine Parole der Stimmenthaltung vereinigen könnten. Übrigens wäre es zunächst grundsätzlich fraglich, ob ein Volksentscheid über Aufwertungsfragen stattfinden kann, da nach Absatz 3 des Artikels 78 der Weimarer Verfassung für Angelegenheiten des Haushaltes, der Besoldung und für Abgabengesetze nur der Reichspräsident einen Volksentscheid veranlassen kann. Sollte eine Mehrheit des Reichstages verfassungsmäßig entscheiden, daß auch die Aufwertungsfrage unter das Kapitel „Abgabengesetze“ gehört, was immerhin möglich ist, würde ein Volksbegehren nicht stattfinden können, nachdem der Reichspräsident die Aufwertungsfrage unterzeichnet hat.

Sindenburg besucht München.

Berlin, 27. Juli. Wie die „T.-L.“ von unterrichteter Seite erfährt, wird sich Reichspräsident v. Hindenburg am Abend des 11. August nach München begeben, wo am 12. August ein öffentlicher Empfang stattfinden wird. Die Einzelheiten des Programms sind noch nicht festgelegt.

Reichsbanner und Verfassungsfeier.

Berlin, 27. Juli. Die Bundesleitung des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold hat die Verfassungsfeier in Berlin, für die auch zahlreiche Vertreter österreichischer Republikaner erscheinen werden, zur Bundesfeier erklärt. Auf der großen Wiese in Treptow wird Oberpräsident Hering als Bundespräsident eine Rede halten.

Bahnbesprechungen bei der Reichsbahnhauptverwaltung.

Berlin, 27. Juli. Am morgigen Dienstag sollen Vorbereitungen zwischen den Vertretern der Gewerkschaften und der Hauptverwaltung der Reichsbahn stattfinden, um die letztere über die Forderungen der Organisationen zu informieren. Vorübergehend werden die Verbände der verschiedenen Richtungen in gemeinsamer Beratung zu der Frage Stellung nehmen, ob außer dem Lohnvertrag auch der Manteltarif mit Ablauf dieses Monats geändert werden soll.

Die Bergwerkaktien der Firma Stinnes bleiben in deutschem Besitz!

Bln, 27. Juli. Wie die „Völk. Zeitung“ entgegen der meisten Meldungen erfährt, sind die bisher im Besitze der Firma Stinnes befindlichen 21 Millionen deutsch-luxemburgischen Bergwerkaktien durch Vermittlung des Bankhauses A. Henr. Schroeder & Co. in London an eine deutsche Industriegruppe übergegangen. Das Blatt berichtet: Das Bankhaus Schroeder finanziert somit nur das Geschäft dem Vernehmen nach in Gemeinschaft mit einer amerikanischen Gruppe. Somit verbleibt also der wertvolle Aktienbesitz in deutschen Händen.

Subvention für eine Luftverkehrs-Gesellschaft.

Berlin, 27. Juli. Zurzeit weist der Oberpräsident von Ostpreußen in Berlin, um mit dem preussischen Handelsminister zwecks Subvention einer zu gründenden Luftverkehrs-Gesellschaft zu verhandeln. Aufgabe dieses Unternehmens würde in erster Linie der Zubringerdienst für die große, Ostpreußen berührende internationale Luftverkehrslinie sein. Bei dieser Gelegenheit wird auch wieder einmal die Frage des Ueberfliegens des polnischen Korridors erörtert werden müssen. Obgleich im Versailles-Friedensvertrag das Durchflurrecht Deutschlands durch den Korridor im Verkehr mit Ostpreußen ausdrücklich feststeht, haben die Polen das Ueberfliegen des Korridors verboten, und es ist, wie erinnerlich, in der ersten Zeit sogar vorgekommen, daß deutsche Flugzeuge, die auf polnisches Gebiet geraten waren, beschossen wurden.

Verhaftung von „Wikingern“ in Ludwigshafen.

Ludwigshafen, 27. Juli. Auf Veranlassung der Besatzungsbehörde wurden vier junge Leute aus Ludwigshafen, die bei dem besetzten Gebiet verbotenen Vereinigung „Wiking“ angehörten, verhaftet. Sie wurden in das hiesige Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert und werden demnächst vor das französische Kriegsgericht gestellt.

Berufung des Staatsanwalts im Prozeß Dr. Reiches.

Saarbrücken, 27. Juli. Der Generalkstaatsanwalt hat gegen das freisprechende Urteil im Prozeß gegen den Saarbrücker Oberbürgermeister Dr. Reiches Berufung eingelegt.

Wiederaufnahme des Fehrenbach-Prozesses beantragt.

Berlin, 27. Juli. Nachdem das Gesetz über die Wiederaufnahme des Verfahrens gegenüber Urteilen der bayerischen Volksgerichte in Kraft getreten ist, hat nach einer Blättermeldung Fehrenbach, der am 20. Oktober 1922 vom Münchener Volksgericht zu elf Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust verurteilt worden war und dann im Dezember 1924 unter Jubilation von Bewährungsfrist für den Rest der Freiheitsstrafe Begnadigung erhalten hatte, das Gesetz um Wiederaufnahme des Verfahrens eingereicht.

Mieterhöhung in Preußen.

Berlin, 27. Juli. Der amtliche preussische Preisindex teilt mit: Die geschliche Miete ist für den Monat August um 7,8 auf 82 Prozent der reinen Friedensmiete erhöht. In den Fällen, in denen der Mieter die Schönheitsreparaturen selbst übernimmt, ermäßigt sich der Satz um 4 Prozent.

Räumung der Sanktionsstädte am 16. August?

Berlin, 27. Juli. Wie die „V. Z.“ erfährt, wird die Räumung der Sanktionsstädte Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort am letzten Tage des in London vereinbarten Termins, am 16. August, erfolgen. Eine amtliche Bekätigung dafür liegt hier zwar noch nicht vor, doch wird die Annahme für richtig gehalten.

Teilweise Räumung einer Koblenzer Kaserne.

Koblenz, 27. Juli. Die Franzosen haben zwei Blocks der früheren Infanteriekaserne des 68. Regiments in der Steinstraße geräumt. (W.Z.)

Die Betämpfung der Bergbaukatastrophen.

1 Million Mark vom Haushaltsauschuß bewilligt.

Berlin, 27. Juli. Am Haushaltsauschuß des Reichstages wurde zunächst ein sozialdemokratischer Antrag beraten, der zur Unterstützung bestehender oder neu zu schaffender Einrichtungen zur Untersuchung und Beseitigung der Unfallgefahren im Bergbau (Verluststrecken usw.) eine Million Mark verlangt, die in den Haushaltsplan einzustellen sind. Ministerialdirektor Winler

vom Reichsarbeitsministerium erklärte, die Reichsregierung könne mit dem Antragsteller und wohl mit allen Parteien des Hauses darin überein, daß es unsere vornehmste Pflicht ist, Leben und Gesundheit unserer Bergarbeiter vor Gefahren mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu sichern. Es müßte aber doch darauf hingewiesen werden, daß die Erziehung und Unterhaltung der auf die Unfallverhütung hinzielenden Einrichtungen ein Ausfluß des Verapollisationsrechtes ist, das nach dem geltenden Recht zuerst den Ländern und nicht dem Reiche zusteht. Preußen beabsichtigt auch für die Zwecke der Ausbeseitigung der Unfallverhütung im Bergbau laufend etwa 100.000 Mark in den preussischen Haushaltsplan einzulassen. Bei der Annahme des vorliegenden Antrags würde der Zustand eintreten, daß das Reich zwar Mittel zur Verfügung stellt, ihre Verwendung aber anderen Stellen, nämlich den Ländern, maßgeblich überläßt. Eine Änderung dieser Rechtslage wird erst durch das in Vorbereitung befindliche Reichs-Versicherungsgesetz, dessen Entwurf noch in diesem Jahre der Öffentlichkeit übergeben werden soll, herbeigeführt werden. Weht dann die Regelung des Bergarbeiter-schutzes auf das Reich über, so ist auch der Zeitpunkt gekommen, die Betämpfung der Unfallgefahren im Bergbau von Reichswegen in die Hand zu nehmen. Zurzeit scheint der Antrag verfrüht.

Der Vertreter des Grubenicherheitsamtes im preussischen Handelsministerium teilte mit, der Ausbau der westfälischen Bergbauversicherungsstelle sei im Gange. Auch bestehe eine eingetragene Verluststrecke in Bentzen (Ober-Schlesien). Inzwischen ist geplant, praktische Versuche über Sprengstoffe, Schlagwetter- und Kohlenstaubfragen unter Tage vorzunehmen. An der Beschaffung der Mittel werde sich der preussische Staat maßgebend beteiligen. — Die Abgeordneten Dr. Curtius und Gremser (D. Sp.) beantragten nunmehr die Annahme folgender Entschliessung: Die Reichsregierung möge beschleunigt prüfen, auf welchem Wege der Ausbau der bergbauartigen Versuchsbauten in der Weise gewährleistet werde, daß die Verluststrecken in der Lage sind, sämtliche in Betracht kommenden Untersuchungen vorzunehmen, eventuell, welche anderen Vorkahrungen zum gleichen Zwecke getroffen werden können, und im Benehmen mit den beteiligten Län-

dern über die Verwendung der bewilligten Mittel bestimmte Vorschläge machen.

Die Abgeordneten Dr. Schreiber und Erkay (Sentr.) befürworteten die Annahme einer Entschliessung, wonach die Chemisch-Technische Reichsanstalt Härter für die Zwecke des bergbauischen Schutzes herangezogen werden soll. Die Entschliessung wurde angenommen. Ebenso wurden der sozialdemokratische Antrag auf Bewilligung von 1 Million Reichsmark und die Entschliessung der Deutschen Volkspartei angenommen.

Es folgt die Beratung des Haushalts der allgemeinen Finanzverwaltung.

Der Gesamtübersicht im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 1925 der allgemeinen Finanzverwaltung beträgt 3518 Millionen Reichsmark gegenüber einem Gesamtüberschuß von 2298 Millionen Reichsmark im Jahre 1924. Zu Einnahmen sind für die Einkommensteuer 1700 Millionen Reichsmark veranschlagt, für die allgemeine Umsatzsteuer und die Verbrauchsteuer 1500 Millionen Reichsmark, für die Vermögenssteuer 500 Millionen Reichsmark, für die Körperschaftsteuer 300 Millionen für die Verförderungssteuer (Personen- und Güterbesteuerung) 282 Millionen Reichsmark. Die Grunderwerbsteuer ergibt im Jahre 1925 nur 15 Millionen Mark gegenüber einem zehnfach höheren Betrage im Jahre 1924. Die Körperschaftsteuer, die im Jahre 1924 allerdings nur 4 Millionen erbrachte, ist mit Ablauf des 31. Dezember 1924 außer Kraft getreten. Der Ertrag der Körperschaftsteuer wurde von 150 Millionen im Jahre 1924 auf 96 Millionen im Jahre 1925 gesenkt. An Zinsen und Verbrauchsteuern ergibt sich im Jahre 1925 ein Betrag von insgesamt 1514 Millionen Reichsmark gegenüber 1090 Millionen im Jahre 1924.

Aus dem Steueranschlüssen müssen an die Länder 2172 Millionen überwiesen werden.

Staatssekretär Dr. Popitz vom Reichsfinanzministerium führte zum Etat aus, daß die Schätzungen nicht auf die Genügendkeit Anspruch erheben können wie früher. Denn früher gab es die Möglichkeit, den Durchschnitt aus den Ertragskassen der vorhergegangenen Jahre zu ziehen. Jetzt ist es aber das Vergleichsmaterial, da wir jetzt mit ganz neuen Steuern begannen. Dazu käme, daß wir gewarungsvoll die Steuern auf Grund von Gesetzen zu schätzen, die im Plenum des Reichstages noch gar nicht verabschiedet sind. Die Grunderwerbsteuer sei deshalb nur mit 15 Millionen in den Etat eingestellt, weil der größte Teil der Einnahmen der Grunderwerbsteuer von den Landesbehörden selbst erhoben werde, die Ziffern im Reichsetat aber nur so weit erscheinen, als sie durch die Reichskassen gehen. Bekanntlich werden die Grunderwerbsteuern in vollem Umfange den Ländern überwiesen.

Darauf wurde die Sitzung unterbrochen und die Weiterberatung auf morgen verlag.

Das Zollkompromiß im Ausschuß.

Der Streit um ausländisches Obst, Gemüse und Blumen.

Berlin, 27. Juli. Der handelspolitische Ausschuß des Reichstages legte die Einzelberatung der Kararolle bei den Positionen Obst, Gemüse und Handelswaren fort. Ministerialdirektor Hoffmann hob hervor, daß die Positionen Obst und Gemüse bei den Handelsvertragsverhandlungen mit den westlichen und südlichen Nachbarländern eine große Rolle spielen. Es habe sich namentlich in der Kriegszeit herausgestellt, daß auch Deutschland imstande sei, den selbstmäßigen Gemüsebau zu betreiben. Die Zollfrage seien in der Vorlage z. T. erheblich erhöht. Der belgische Handelsvertrag aber erzeuge bereits in wesentlichen Punkten eine Herabsetzung. Das gelte auch für Holland. Die zur Sprache stehenden Positionen händen jetzt zum Ausbaldern zur Verfügung gegenüber Italien, Frankreich und Spanien. Es sei sehr wohl möglich, daß in Deutschland selbst noch sehr viel mehr Gemüse und Obst produziert werde. Bevorzugte Gebiete hierfür seien wegen ihres günstigen Klimas das Rheinland, die Eifel, die Westfalen und der südwestliche Teil Schleswig-Holsteins. Der Regierungsvorleger bat, die Höhe der Vorlage beizubehalten, damit die deutschen Unterhändler nicht in eine unumgängliche Lage verriet würden, wenn ihnen jetzt durch Veränderung die Grundlage entzogen würde, auf der sie bisher verhandelt haben.

Abg. Kerp (Z.) bezeichnete es als erfreulich, daß die Regierung bei den Zollpositionen Obst und Gemüse geneigt sei, die Belange der kleinen und mittleren Betriebe zu schützen. Dagegen wandte sich Abg. Häcker (Zsp.) gegen die Erhöhung des Zolles für getrocknete Zichorie von 80 Pf. auf 3 Mt. Abg. Volkmann (Zsp.) erklärte, daß die vorgezeichneten Gemüsehöhen das Preisniveau überaus erhöhen würden, und daß die Sozialdemokraten diesen Zoll daher ablehnen müßten.

Weitere sozialdemokratische Redner wendeten sich gegen die Höhe für Blumen, Gewürze, Grünfrüchte und Hopfen. — Ministerialdirektor Hoffmann betonte, daß die Regierung die Intensivierung gerade des Obst- und Gemüsebaues nicht allein durch Zölle zu fördern gedente, sondern dafür noch andere Pläne vorbereite, die dem Reichstag nach den Ferien vorgelegt würden. Die Regierung lege auf dem Standpunkt, daß das ausländische Obst dem Volke nicht entzogen werden

solle. Sie brauche aber bestimmte Zollhöhen zu Kompensationszwecken im Außenhandelsverkehr. Die Einfuhr von ausländischen Blumen betrachte die Regierung als einen gewissen Luxus, und sie wolle die unnötigen Ausgaben des Volkes durch Zölle etwas beschränken.

Abg. Haas (D.-N.) verteidigte die vorgezeichneten Zölle für Obst und Gemüse. Das schwache Pflanzenlein des deutschen Obstbaues müsse vor dem Sturm des Weltmarktes geschützt werden. Das deutsche Volk möge sich angewöhnen, in Zeiten der Not, wie wir sie jetzt haben, das zu essen, was das deutsche Land biete, und nichts verlangen, was auf deutschem Boden nicht gebaut werden kann. In der Abstimmung wurden sämtliche Änderungsanträge der Opposition abgelehnt. Annahme fanden einige Kompromißanträge, u. a. der, der für frische Kartoffeln bis 14. Januar 1926 einen ermäßigten Zollsatz von 25 Pfennig festsetzt. Annahme fanden noch folgende Kompromißanträge, durch die der Zollsatz der Vorlage erhöht wird, für Klettertrauben und Weintrauben von 45 auf 60, für Bananen von 15 auf 30 Mark, für Apfelsinen von 12 auf 20 und für Gurken von 10 auf 30 Mark.

Morgen wird sich der Ausschuß mit den Zollpositionen für Vieh, Fleisch, Oele, Fette, Fische in der Einzelberatung beschäftigen.

Eine Reichstagsanfrage über die Waldbrände.

Berlin, 27. Juli. Die Wirtschaftspartei, das Zentrum und die Deutsche Volkspartei haben folgende Interpellation im Reichstag eingebracht: Die Wald-, Heide- und Moorbrände in Hannover von bisher unbekanntem Ausmaße haben zahlreiche Ortschaften schwer betroffen. Eine noch größere Anzahl von Ortschaften ist bedroht. Den Bränden Einhalt zu tun werden die bisherigen Hilfskräfte nicht aus. Ist die Reichsregierung bereit, a) Truppen der Reichswehr aus den eisernen Garnisonen schleunigst zur Hilfeleistung und b) Geldmittel zur Beseitigung der Not in den heimgegriffenen Ortschaften zur Verfügung zu stellen?

Die Flut neuer Gesetze.

Berlin, 27. Juli. In der ersten Hälfte dieses Jahres sind nicht weniger als 180 Reichsgesetze, Verordnungen, Bestimmungen und dergleichen erlassen, die in das Reichsgesetzbuch kommen, ganz abgesehen davon, was sonst noch von den Behörden des Reiches, der Länder, deren Teilverwaltungen usw. vorgefertigt sind.